

## **Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen e. V. (AGFK Niedersachsen/Bremen)**

### **Aufnahmekriterien**

- Politische Beschlussfassung zur Grundsatzentscheidung für die kommunale Radverkehrsförderung.
- Bereitschaft zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge der AGFK.
- Benennung einer festen Ansprechperson innerhalb der Kommunalverwaltung für den Radverkehr nach außen.
- Hinwirken auf die Erfüllung der Voraussetzungen für die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“.
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK und zur Unterstützung, beispielsweise durch die aktive Teilnahme an der Mitgliederversammlung, dem ständigen AK Radverkehr und/oder in einer thematischen Arbeitsgruppe oder durch die Bereitschaft zur Unterstützung/Ausrichtung von Veranstaltungen u. Ä..